

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN DER WILHELMSHAVEN TOURISTIK & FREIZEIT GMBH FÜR PAUSCHALANGEBOTE

Sehr geehrter Gast,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Aufenthalt in Wilhelmshaven entschieden haben. Diese Reisebedingungen und weitere Hinweise, sofern wirksam einbezogen, regeln die Rechtsbeziehung zwischen der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH, nachstehend WTF, und Ihnen als Kunden/Reisenden. Sie gelten ergänzend zu den §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalangebote der WTF. Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Reisebergungsleistungen, bzw. deren Vermittlung.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung (Buchung) bietet der Kunde der WTF den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibungen und die ergänzenden Informationen der WTF für die jeweilige Reise. Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail vorgenommen werden.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Mitreisenden, für deren Vertragsverpflichtungen der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung der WTF zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsabschluss wird die WTF dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln, sofern der Kunde nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Buchungsinhalt ab, liegt ein neues Vertragsangebot vor, an welches die WTF für einen Zeitraum von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn die WTF bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde dieses durch ausdrückliche Annahmeerklärung bestätigt bzw. durch schlüssiges Verhalten annimmt, wie die Vornahme der Anzahlung bzw. Restzahlung.

1.4 Die von der WTF gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.5 Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2, Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt vom Vertrag gemäß § 651 h BGB hingegen ist unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 7 jederzeit möglich.

1.6 Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen oder Pauschalreiseangeboten ist die WTF lediglich Reisevermittler. In diesem Fall haftet die WTF dem Reisenden gegenüber für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Vermittlerpflichten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Ausgenommen von der Haftungsbeschränkung gemäß dieser Ziffer ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, soweit letztere mindestens auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsg- und Verrichtungsgehilfen beruhen. Ausgenommen von der Haftungsbeschränkung gemäß Satz 2 ist auch die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die WTF haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Für den Vertragsschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2 und folgende sinngemäß. Sollte es sich um die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen im Sinne des § 651 w BGB handeln, wird die WTF im Zusammenhang mit der Rechnungslegung nur Zahlungen fordern, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde.

2. Zahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung

der Reise dürfen nur wenn ein Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und gegen Aushändigung des Sicherungsscheines mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers an den Reisenden, in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB gefordert und angenommen werden. Der Sicherungsschein wird dem Reisenden mit der Reisebestätigung übersandt oder ausgehändigt. Mit Erhalt des Reisepreissicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 10% auf den Gesamtreisepreis fällig. Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, 21 Kalendertage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 5.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung des Reisepreises nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl die WTF zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist die WTF berechtigt, vom Vertrag nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung zurückzutreten. In diesem Fall kann der Kunde mit Rücktrittskosten entsprechend der Regelung in Ziffer 4 belastet werden.

3. Leistungs- und Preisänderungen

3.1 Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich insbesondere aus der Leistungsbeschreibung im Programm der WTF sowie den Angaben in der Reisebestätigung. Die in den Prospekten enthaltenen Angaben sind für die WTF bindend.

3.2 Änderungen oder Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der WTF nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind vor Reisebeginn nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3 Die WTF ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise in Kenntnis zu setzen.

3.4 Der Kunde ist im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt in einer angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn die WTF eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mittelung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Die mitgeteilte Änderung ist angenommen, sollte der Kunde nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagieren. Hierauf ist der Kunde durch die WTF in der Erklärung gemäß Ziffer 3.3 in klarer und verständlicher Weise hinzuweisen.

4. Rücktritt durch den Kunden, Stornogebühren

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der WTF bzw. bei Buchung der Reise über ein Reisebüro bei dieser Buchungsstelle. Der Rücktritt ist gegenüber der WTF zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann die WTF eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der WTF unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der er-

sparten Kosten vom Veranstalter sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt. Die Pauschalen sind unter der Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Beginn der Reise sowie der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistung festgelegt.

4.3 Die pauschale Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugesang der Rücktrittserklärung in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pro Person wie folgt berechnet: Rücktritt bis 31. Tag vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises, Rücktritt bis 21. Tag vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises, Rücktritt bis 12. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises, Rücktritt bis 3. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises,

Rücktritt ab 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise: 90 % des Reisepreises.

4.4 Dem Kunden ist es jederzeit vorbehalten nachzuweisen, dass der WTF durch seinen Rücktritt und den damit verbundenen Ausfall des Reisepreises entstandene Schäden in Wirklichkeit geringer ist als der pauschalierte Entschädigungsanspruch oder, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist.

4.5 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die WTF kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende der WTF als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.6 Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.

4.7 Die WTF behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen, im Einzelfall eine höhere, individuell berechnete Leistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.8 Der Kunde erhält unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, den gezahlten Reisepreis umgehend zurück.

4.9 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht. Das gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil die WTF keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Kunden gegeben hat. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Umbuchungen (hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft, oder der Verpflegungsart vorgenommen), so kann die WTF bis 31 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungspauschale in Höhe von 25,-€ je Änderungsvorgang verlangen. Kurzfristigere Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5. Rücktritt und Kündigung durch die WTF

5.1 Die WTF kann ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der WTF nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch

den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern erstatteten Beträge. Dem Reisenden bleibt es auch in diesem Fall unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

5.2 Die WTF kann weiterhin bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist wird in der Buchungsbestätigung angegeben sowie in der Reiseausschreibung wird die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie der Zeitpunkt angegeben, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss.

b) Die WTF ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Gruppenauftraggeber als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

c) Ein Rücktritt durch die WTF später als 24 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

6. Beschränkung der Haftung

6.1 Die vertragliche Haftung der WTF für Schäden, die nicht Körper- und Gesundheitsschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

6.2 Die WTF haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und von der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt. Die WTF haftet jedoch wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

7. Obliegenheiten des Kunden

7.1 Mängelanzeige: Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende und jeder Reiseteilnehmer sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung des Reisenden, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reisebegleitung anzuzeigen. Sollte eine örtliche Reisebegleitung nicht existieren oder nicht zu erreichen sein, ist die Beanstandung der WTF durch Telefon oder E-Mail zur Kenntnis zu bringen. Die Reisebegleitung hat nicht die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so ist in der Regel der Anspruch auf Minderung und Schadensersatz ausgeschlossen.

7.2 Kündigung: Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die WTF, bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung) eine ihnen vom Kunden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der WTF oder seinen Beauftragten verwei-

gert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

7.3 Beistandspflicht: WTF verweist auf die Beistandspflicht gemäß § 651 q BGB, wonach dem Reisenden im Falle des § 651 k Abs. 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewährleisten ist, insbesondere durch a) Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung b) Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und c) Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten.

Dabei bleibt § 651 k Abs. 3 BGB unberührt.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

8.1 Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistun-

gen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung die WTF bereit und in der Lage war, also infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der WTF zu vertretenen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten.

8.2 Die WTF wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

9.1 Ansprüche nach den § 651 l Abs. 3 Nr. 2, 4 bis 7 BGB hat der Kunde gegenüber der WTF geltend zu machen. Die Geltendmachung kann

auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reise über diesen gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

9.2 Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

9.3 Die WTF weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die WTF nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert die WTF den Gast hierüber in geeigneter Form. Die WTF weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/hin.

10. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

Reiseveranstalterin ist:

Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Banter Deich 2, 26382 Wilhelmshaven Tel.: 0 44 21/92 79-0, Fax: 0 44 21/92 79-48 E-Mail: info@wilhelmshaven-touristik.de HRB 131656 beim AG Oldenburg